



Einladung

Telefon +49 7231 14555-10
Telefax +49 7231 14555-21

info@bv-schmuck-uhren.de
www.bv-schmuck-uhren.de

2.750 V Bu17Personalleiter
Einladung

„ARBEITSRECHT AKTUELL 2017“

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur Informationsveranstaltung zu aktuellen Fragen des Arbeitsrechts unter dem Titel

„ARBEITSRECHT AKTUELL 2017“

möchten wir Sie hiermit ganz herzlich einladen.

Die Veranstaltung findet statt am:

**Mittwoch, 03. Mai 2017, 13.00 Uhr, Sitzungsraum Smaragd
Schmuckwelten-IndustrieHaus Pforzheim GmbH,
Westliche Karl-Friedrich-Str. 56, im 6. OG, 75172 Pforzheim**

mit nachstehender Tagesordnung:

I. Betriebliches Eingliederungsmanagement (BEM) gem. § 84 Abs. 2 SGB IX in der Rspr. des BAG Ende der krankheitsbedingten Kündigung?

1. Gesetzliche Regelung

2. Voraussetzungen des Betrieblichen Eingliederungsmanagements

- 2.1. Persönlicher Geltungsbereich und Betrachtungszeitraum
- 2.2. Initiative und Beteiligte
- 2.3. Zustimmung des Arbeitnehmers
Fehlende Mitwirkung; Kein Personalgespräch während AU?
- 2.4. Belehrungspflicht für den Arbeitgeber
- 2.5. Hinzuziehung des Betriebsarztes
- 2.6. Berücksichtigung von Krankheitsursachen im privaten Bereich?

3. Auswirkungen des BEM auf das Kündigungsschutzrecht

- 3.1. BEM als Konkretisierung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes
- 3.2. Darlegungs- und Beweislast im Kündigungsschutzprozess
- 3.3. Ordnungsgemäßes BEM und Anforderungen an die Unterrichtungspflichten gegenüber dem Arbeitnehmer; Datenschutzvereinbarung;
- 3.4. Umsetzungspflichten des Arbeitgebers
- 3.5. Zeitpunkt der Einleitung des BEM- Verfahrens
- 3.6. Integrationsamt, Änderungskündigung und inhaltliche Anhörung des Betriebsrates
- 3.7. BEM und Schutz von Gesundheitsdaten
- 3.8. Unzulässigkeit eines nachgeschobenen BEM
- 3.9. Darlegung alternativer Beschäftigungsmöglichkeiten

4. Schadenersatz bei unterbliebenem BEM ?

5. Maßnahmen des BEM

- 5.1. Die einzelnen Maßnahmen
- 5.2. Prozessablauf des BEM

6. Mitbestimmung des Betriebsrates gem. § 87 Abs. 1 Nr. 7 BetrVG Umfang und Grenzen des Mitbestimmungsrechts nach BAG vom 22.03.2016, Az.: 1 ABR 14/14 in NZA 2016, 1283

II. Arbeitsvertragsrecht

1. Vertragliche Ausschlussfristen und AGB-Kontrolle

- 1.1. Neufassung des § 309 Nr. 13 BGB
Unwirksamkeit des Schriftformerfordernisses
- 1.2. Unwirksamkeit einer Ausschlussklausel ohne Hinweis auf gesetzlichen Mindestlohn
BAG, Entscheidung vom 24.08.2016, Az.: 5 AZR 703/15

2. Befristung

Befristung einzelner Arbeitsbedingungen
BAG vom 23.03.2016, Az.: 7 AZR 828/13 in NZA 2016, S. 881
Einzelfälle: Arbeitszeiterhöhung, Arbeitszeitverringerung, Erprobung künftiger Arbeitsbedarf, Vergütung und Übertragung höherwertiger Aufgaben

3. Bearbeitungskostenpauschale, § 288 Abs. V BGB

4. Urlaub

- 4.1. Anordnungspflicht des Arbeitgebers zur Urlaubnahme ?
LAG-Rechtsprechung kontra BAG
- 4.2. Vererbbarkeit des Urlaubsabgeltungsanspruchs
BAG vom 12.03.2013, 9 AZR 532/11 kontra EuGH v. 12.06.2014,
Az.: C 118/13
Vorlagebeschluss BAG vom 18.10.2016, Az.: 9 AZR 196/16

5. Elternzeit

- 5.1. Kürzung des Erholungsurlaubs bei Elternzeit gem. § 17 BEEG;
Hinweispflicht des Arbeitgebers im bestehenden Arbeitsverhältnis
BAG v. 19.05.2015, Az.: 9 AZR 725/13
- 5.2. Elternzeit nach § 16 BEEG und Schriftformerfordernis gem. §§ 125, 126 BGB
BAG v. 10.05.2016, Az.: 9 AZR 145/15

6. AGG – Hopper und Schadenersatz gem. § 15 Abs.1 und 2 AGG

- 6.1. Überqualifikation und objektive Eignung des Bewerbers
(BAG NZA 2016, 681)
- 6.2. Diskriminierungsindizien
 - Stellenausschreibungen und „zeitgeistige Personalbindungsmethoden“
 - § 81 Abs.1 Satz 4 SGB IX (Nichtunterrichtung der SBV)
BAG NZA 2016, 681; NZA 2016, 625;
 - § 81 Abs.1 Satz 1 SGB IX (Stellenmeldung an die Agentur?)

7. Verschiedenes

- Sperrzeitneutrale Aufhebungsverträge
geänderte Dienstanweisung der BA v. 25.02.2017
- Ref. E. Neues TzBfG ?
- Ref. E. Mutterschutz/Elternzeit

Referent: RA Johannes-Peter Schmitt

Kaffeepause: 14.45 bis 15.15 Uhr

Das Ende der Veranstaltung haben wir für 17.00 Uhr vorgesehen.

Parkmöglichkeiten bestehen im Parkhaus der Sparkasse Pforzheim/Calw, Luisenstraße.

- 4 -

Teilen Sie uns bitte per Email unter anja.burkhard@bv-schmuck-uhren.de oder per Fax unter der Nummer 07231/14 555 21 bis zum **07. April 2017** mit, ob Sie an der Veranstaltung teilnehmen werden.

Mit freundlichen Grüßen

BV Schmuck + Uhren

Schmitt

Rückantwort

an BV Schmuck + Uhren

Fax: 07231/14 555 21; Fon: 07231/14 555 10

Email: anja.burkhard@bv-schmuck-uhren.de

„ARBEITSRECHT AKTUELL 2017“

Am 03. Mai 2017, 13.00 Uhr wird unsere Firma vertreten sein durch:

.....

.....

.....

.....

.....
Datum

.....
Stempel/Unterschrift